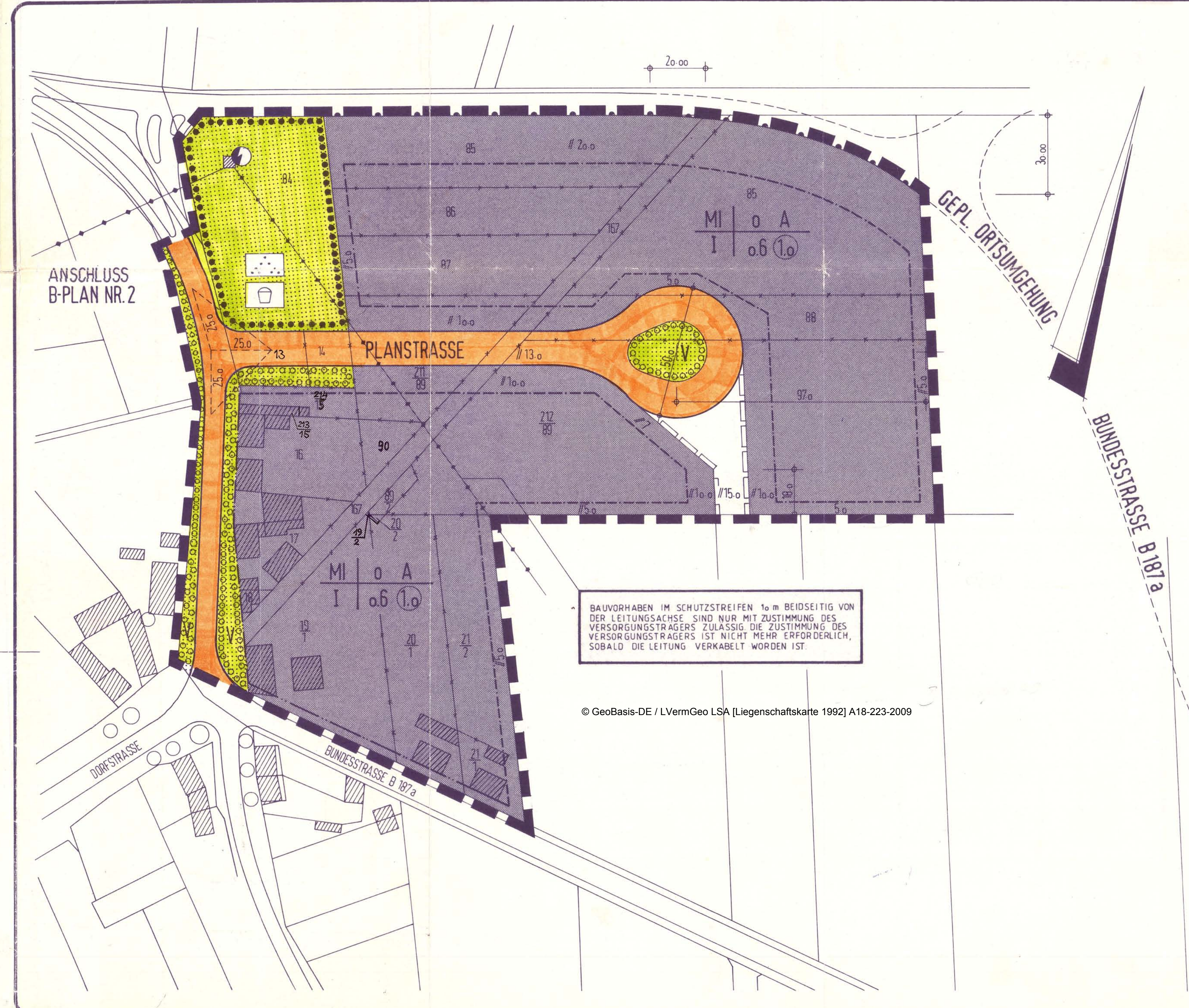
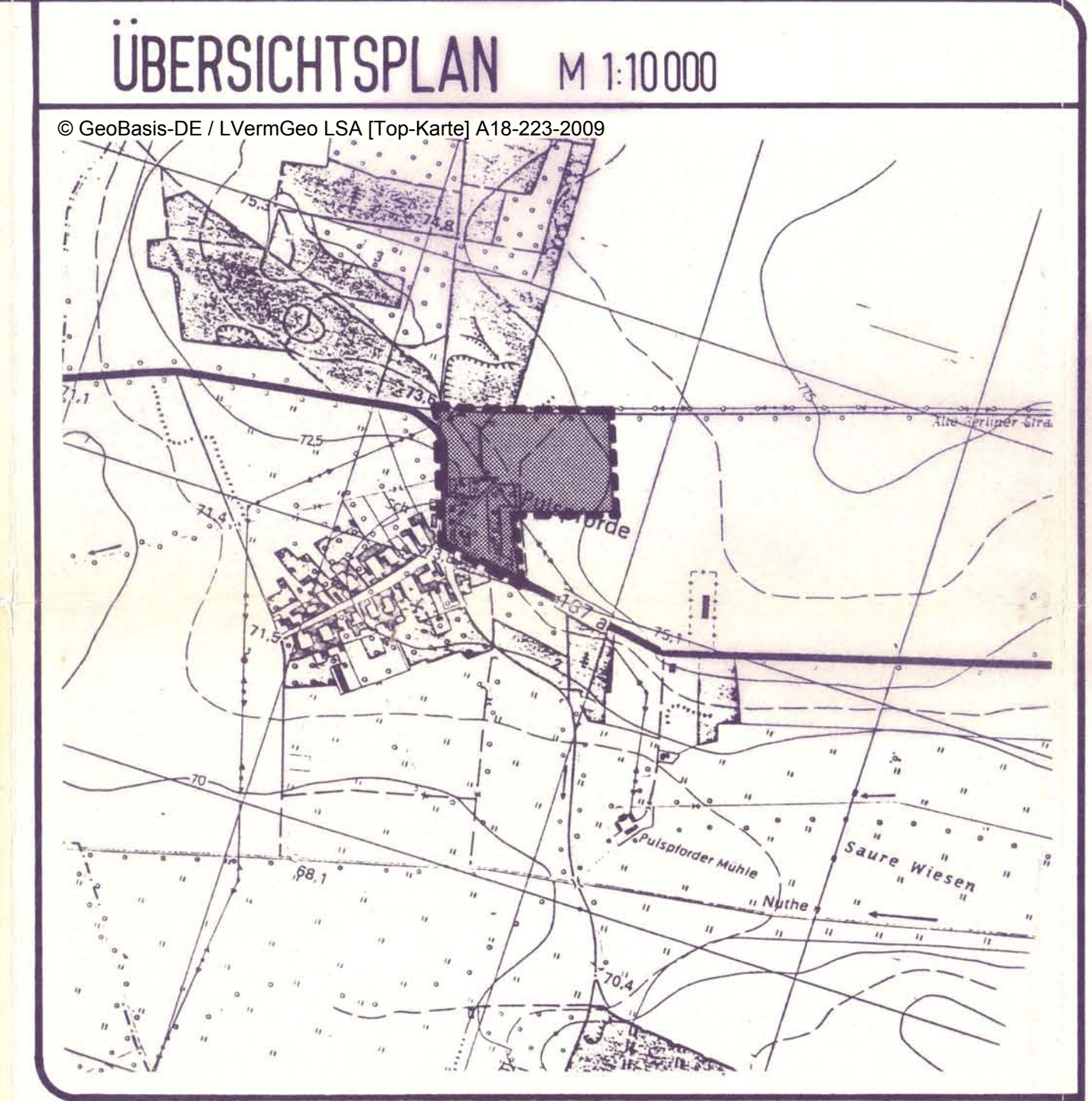




© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA [Liegenschaftskarte 1992] A18-223-2009



GEMEINDE PULSPFORDE
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
MISCHGEBIET "DORFSTÜCKE"
GEMARKUNG PULSPFORDE FLUR 1
MASSTAB 1:1000

hat vorgelegen zur Genehmigung
Az.: 22.3.1992-7300/1
Dessau, den 22.10.92
Bezirksregierung Dessau
Im Auftrage
A. Apel

PLANZEICHENERKLÄRUNG (FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES)

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
MI MISCHGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
z.B. 0.8 GRUNDFLÄCHENZAHL
z.B. 1.0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
- BAUWEISEN BAULINIEN BAUGRENZEN**
O OFFENE BAUWEISE
A ABWEICHENDE BAUWEISE TF 1
BAULINIE
BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN**
STRASSENABGRENZUNGSLINIE
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
SICHTDREIECK TF 3
MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- GRÜNLÄGEN**
V ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN
V VERKEHRSGRÜN
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
FLÄCHEN ZUR ERHALTUNG UND BEPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
FLÄCHEN ZUR BEPFLANZUNG MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES
PARALLEL
AUZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
PARKANLAGE
SPIELPLATZ
TRAFOSTATION
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
 - Gebäudelängen über 50m sind zulässig. Abstände regeln sich nach § 7 NBauO.
 - Zulässig sind Betriebs- und Betriebsteile, deren Emissionen nicht wesentlich störend im Sinne des § 6 der BauVO sind.
 - Innerhalb des Sichtdreiecks ist für Anpflanzungen und Nebenanlagen eine Höhe von über 0,80m über Bordsteinkante nicht zulässig.

ES GILT DIE BauVO 1990

PRÄAMBEL
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 "DORFSTÜCKE"

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage 1 Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. I S. 885, 1122) sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20.07.1990 (BGBl. I Nr. 50 S. 929) hat der Rat der Gemeinde Pulpforde diesen Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung beschlossen.

Pulpforde, den 12.02.1992

Bürgermeister: [Signature]
Gemeindevorstand: [Signature]

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.11.1990.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsteilen von 18.12.1990 bis zum 11.01.1991 und durch Abdruck in der "VOLKSSTIMME" am 16.02.1991 erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 24a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauVO beteiligt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist von 20.12.1990 bis 11.01.1991 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.02.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.02.1991 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.10.1992 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Bescheid der Gemeindevertretung vom 15.10.1992 gebilligt.
- Satzungsbeschluss aufgehoben mit Beschluss vom 15.10.92
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.10.1992 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Bescheid der Gemeindevertretung vom 15.10.1992 gebilligt.
- Satzungsbeschluss aufgehoben mit Beschluss vom 15.10.92
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.10.1992 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Bescheid der Gemeindevertretung vom 15.10.1992 gebilligt.
- Satzungsbeschluss aufgehoben mit Beschluss vom 15.10.92

Nach erfolgtem Nachtrag des vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 "Dorfstücke" bestätigen wir hiermit die Richtigkeit der Angaben nach unseren Katasterunterlagen.

Zerbst, d. 05.10.1992

KATASTER
DESSAU
Unterschrift
Außenstellenleiter

Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 01.03.1991 bis zum 01.04.1991 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.02.1991 in der "VOLKSSTIMME" bekannt gemacht worden.

Der katastermäßige Bestand am 01.01.1991 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.08.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 30.09.1991 bis zum 31.10.1991 während folgender Zeiten: Mo., Mi., Fr. von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr und Di., Do. von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr in der Gemeindebibliothek erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 10.09.1991 bis zum 31.10.1991 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Von einer erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 30.09.1991 bis zum 31.10.1991 während folgender Zeiten: Mo., Mi., Fr. von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr und Di., Do. von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr in der Gemeindebibliothek erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 10.09.1991 bis zum 31.10.1991 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Von einer erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 30.09.1991 bis zum 31.10.1991 während folgender Zeiten: Mo., Mi., Fr. von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr und Di., Do. von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr in der Gemeindebibliothek erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 10.09.1991 bis zum 31.10.1991 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Von einer erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 30.09.1991 bis zum 31.10.1991 während folgender Zeiten: Mo., Mi., Fr. von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr und Di., Do. von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr in der Gemeindebibliothek erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 10.09.1991 bis zum 31.10.1991 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Von einer erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde abgesehen.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.10.1992 Az.: 22.3.-21 102-7300/1 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Dessau, 22.10.1992
Ort, Datum, Siegelabdruck
Bezirksregierung Dessau

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.10.1992 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.10.1992 bestätigt.

Ort, Datum, Siegelabdruck
Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ort, Datum, Siegelabdruck
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.10.1992 in der Zeit von 15.10.1992 bis zum 15.10.1992 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 15.10.1992 in Kraft getreten.

Pulpforde, d. 04.03.92
Ort, Datum, Siegelabdruck
Bürgermeister

ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG

ZERBST im Februar 1992
geändert: K.D. BRENNER
Projektleitung: K.D. BRENNER
techn. Mitarbeit: S. BRENNER

ARCHITEKTURBÜRO
BRENNER
Breite 56a Tel./Fax 4201
0-3400 ZERBST

GEMEINDE PULSPFORDE
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
MISCHGEBIET "DORFSTÜCKE"
GEMARKUNG PULSPFORDE FLUR 1
MASSTAB 1:1000